

## Hans-und-Hilde-Coppi-Schule (Gymnasium)

Information für die Eltern und Erziehungsberechtigten, welche wünschen, dass ihr Kind *nach der Aufnahme für die Hans-und-Hilde-Coppi-Schule* die Musikklasse besucht

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Musikklasse gelten besondere Bedingungen:

- Kinder der Musikklasse müssen bereit sein, ein Instrument zu spielen. Sofern das Kind bereits ein Instrument spielt, bitten wir dies durch eine formlose Bescheinigung der Musikschule oder des Instrumentallehrers oder der Instrumentallehrerin nachzuweisen. Kinder, welche noch kein Instrument spielen, haben die Möglichkeit, dies in der Schule zu erlernen.
- Die Kinder der Musikklasse müssen eine Doppelstunde in der Woche an einem der schulischen Ensembles teilnehmen. Sofern ein Kind Mitglied eines außerschulischen Ensembles ist und dies nachgewiesen wird, entfällt diese Verpflichtung; selbstverständlich kann aber jedes Kind trotzdem in einem schulischen Ensemble mitwirken.
- In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 müssen die Kinder am Wahlpflichtunterricht Musik teilnehmen. Eine Verpflichtung, den Leistungskurs Musik im Kurssystem zu wählen, besteht nicht.

In der Musikklasse setzen wir Notenkenntnisse und die Fähigkeit, Noten rhythmisch darzustellen, voraus. Der Überprüfung dieser Kenntnisse und der Sicherung, dass die Kinder diese Anforderungen bewältigen, dass sie also aktiv im Musikunterricht mitwirken können, dient die kleine Übung, welche im Zusammenhang mit dem Aufnahmegespräch durchgeführt wird. Das Ergebnis dieser Übung hat **keine Relevanz für die Aufnahme an unserer Schule.**

Das Ergebnis der Übung ist **nach** der Aufnahme in unsere Schule **ein Kriterium** für die Zuordnung der Kinder in die Regelklassen oder die Musikklasse.